

Elternabend

Handlungskonzept der GGS Overath -
für eine gute Lernatmosphäre in der Lernumgebung
unserer Schüler*innen.

Inhalt

- Verhalten von Grundschulkindern
- Ziele für eine gute Lernatmosphäre in der Lernumgebung
- Erzieherische Maßnahmen
- Handlungskonzept „Ziehplan“
- Umgang mit einem oder mehreren Regelverstößen
- Konsequenzen mehrerer Regelverstöße
- Ordnungsmaßnahmen
- Wichtige Informationen „Ziehplan“ und „Abholung“

Verhalten von Grundschulkindern

- Kinder im Alter von 5-11 Jahren erweitern ihr Regelbewusstsein
- sie haben den Schonraum Grundschule, um gutes und schlechtes Verhalten zu erproben
- sie müssen lernen, dass es Konsequenzen gibt – zumeist ohne direkte rechtliche Folgen
- Verhaltensweisen wie: jemandem Gewalt zufügen, klauen, Sachbeschädigung oder Falschaussagen kommen bereits im Grundschulalter vor, dürfen nicht verharmlost werden und müssen thematisiert werden

Ziele für eine gute Lernatmosphäre in der Lernumgebung

1. präventives Arbeiten steht im Vordergrund (Verhinderung von Störungen)
2. transparente und klare Kooperation mit allen Beteiligten führen
3. gute Zusammenarbeit – Hand in Hand
4. Demokratie
5. ruhige und angenehme Lernatmosphäre gewährleisten

1. Prävention als Basis

- gemeinsame Regeln und Rituale
- positive Verstärker
- Streit klären, damit man sich auf das Lernen konzentrieren kann
- Programm „Prima Klima“, „Mut tut gut“
- Förderung der Demokratie und des Mit- und Füreinander Denkens
- Erzieherische Einwirkungen

Erzieherische Einwirkungen

Schulgesetz NRW – SchulG §53

- erzieherisches Gespräch
- Ermahnung
- Gruppengespräche mit Schüler*innen und Erziehungsberechtigten
- mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens
- Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
- *Ausschluss vom Unterrichtstag – Abholung durch einen Erziehungsberechtigten oder Befugten (siehe Folie 22)*
- Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung
- zeitweise Wegnahme von Gegenständen
- Wiedergutmachung des angerichteten Schadens
- Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen ...

2. Transparenz und klare Kooperation

- im Fokus und Zentrum steht Ihr Kind und seine positive Entwicklung!
- alle Beteiligten sind über den aktuellen Entwicklungsstand informiert (z.B. vorliegende Diagnostik)
- transparente und klare Kooperation ist nur möglich, wenn eine Vertrauensbasis da ist und alle Beteiligten offen und ehrlich ins Gespräch kommen
- regelmäßige Gespräche (Elternsprechtage), bei Bedarf ein Zusatztermin

3. Gute Zusammenarbeit

- vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Sorgeberechtigte und Lehrer*in arbeiten Hand in Hand zum Wohl des Kindes
- alle arbeiten gemeinsam **mit** dem Kind
- Verständnis für die Position des Anderen
- gemeinsame Umsetzung erzieherischer Einwirkungen, um Ordnungsmaßnahmen zu verhindern
- sachliche und konstruktive Gespräche ohne Emotionen, Grenzüberschreitungen und Beleidigungen

4. Demokratie an unserer Schule

- gemeinsam aufgestellte Regeln
- gemeinsam Verantwortung übernehmen
- füreinander da sein, miteinander Leben und Lernen
- Fairness, respektvoller Umgang
- Klassenrat / Schülerparlament
- Klassenpflegschaft / Schulpflegschaft / Schulkonferenz

5. Wie können wir eine „ruhige Lernatmosphäre“ gewährleisten?

- manchmal reichen Präventionen nicht aus
- bis eine gelungene Kommunikationsbasis aufgebaut ist, bedarf es etwas Zeit (gemeinsame Termine finden, Ø 24 Kinder pro Klasse, unterschiedlich dringende Anliegen, sich kennenlernen, Vertrauen fassen...)
- erzieherische Einwirkungen waren bisher nicht immer nachvollziehbar, daher wollen wir Transparenz schaffen
 - einheitliches Handlungskonzept für alle Kinder der GGS Overath

Unser Handlungskonzept

- der „Ziehplan“ als methodisches Instrument
- eine Festlegung und Vereinheitlichung von erzieherischen Einwirkungen
- für alle Kinder und Lehrer*innen gleich
- auf der Basis der 3 Grundregeln der GGS Overath
 - **Ich gehe freundlich und fair mit anderen um.**
 - **Ich halte die Gesprächsregeln ein.**
 - **Ich höre auf alle Mitarbeiter*innen der Schule.**

Jedes Kind hat das Recht in Ruhe zu lernen

- Konsequenzen des Ziehplans -

Bei einem Regelverstoß:

- bleibt der Magnet nicht mehr auf dem dunkelgrünen Feld
- er wandert vom dunkelgrünen Feld ein Feld weiter, Richtung Rot
- das passiert möglichst ohne Kommentar der/des Lehrer*in
- Da der „Ziehplan“ im Raum immer an einer festen Stelle steht, reicht häufig als Ermahnung der Gang oder Blick in diese Richtung

Mehrmaliger Regelverstoß am selben Tag

- der Magnet kann ohne direkte Konsequenzen wandern, bis er sich auf orange befindet
- Schüler*in verlässt den laufenden Unterricht
- zieht in eine zuvor festgelegte Klasse
- und führt die Stunde dort zu Ende
- das Kind nimmt mit:
 - das Material der Unterrichtsstunde, um es weiter zu bearbeiten
 - „Rückkehrplan“

Der „Rückkehrplan“

- ein „Rückkehrplan“ ist ein Plan (eine Seite A4), der als Erstes ausgefüllt werden muss
- Der ausgefüllte Plan wird der/dem Klassenlehrer*in zu Beginn der nächsten Unterrichtsstunde übergeben
- Ziel:
 - Selbstreflexion – angepasst an die jeweilige Klassenstufe
 - gleichzeitig eine Dokumentation für die/den Klassenlehrer*in

Rückkehr in die Klasse

- das Kind kehrt zu Beginn der nächsten Unterrichtsstunde in die eigene Klasse zurück, bleibt dort aber mit seinem Magneten auf orange
- verstößt das Kind am selben Unterrichtstag wieder gegen eine Regel, verbringt es den restlichen Unterrichtstag in der zugewiesenen Klasse
- → der Magnet steht im „Ziehplan“ auf **rot** und bleibt da bis zum Ende des Tages (Kind ist nicht im Klassenraum, die Fachlehrer sind informiert)

Am Tag darauf...

- startet jedes Kind wieder auf grün
- hat jedes Kind die Chance positiv bestärkt zu werden
- hat jedes Kind die Chance aus seinen Fehlern zu lernen

Was passiert bei massiven, sich wiederholenden, Regelverstößen?

- ➔ muss das Kind die Klasse an drei unterschiedlichen Tagen verlassen, erfolgt ein Elternbrief zur Unterschrift für die Akte
- ➔ nach sechsmaligem Ausschluss erfolgt ein Gespräch mit dem Kind in Begleitung mind. eines Sorgeberechtigten
- ➔ nach zehnmaligem Ausschluss erfolgt die erste Ordnungsmaßnahme laut Schul- und Bildungsgesetz des Landes NRW.

Ordnungsmaßnahmen

Schulgesetz NRW – SchulG §53

- Der schriftliche Verweis §53(3) Nr.1
- Die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe §53(3) Nr.2
- Der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen §53(3) Nr.3
- Die Anordnung der Entlassung von der Schule §53(3) Nr.4
- Die Entlassung von der Schule §53(3) Nr.5
- [6. Die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde §53(3) Nr.6 und 7. Die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde §53(3) Nr.7]

Wichtige Informationen zum „Ziehplan“

- nach jeden Ferien wird die Anzahl der gesammelten „roten Felder“ genullt
- bereits erfolgte Maßnahmen wie Elternbrief, Elterngespräch (Protokoll) oder verhangene Ordnungsmaßnahmen verbleiben in der Akte
- der „Ziehplan“ wurde von der Schulkonferenz zum Erproben freigegeben, er wird stetig weiterentwickelt und evaluiert
- die Schulkonferenz im Juni entscheidet, in welcher Form und ob er nach den Sommerferien fortgeführt wird
- die Meinung des Schülerparlaments fließt in diese Entscheidung mit ein

Direkte Abholung des Kindes durch die Eltern – unabhängig vom Ziehplan – erfolgt bei:

- Verweigerung des Kindes auf das Schulpersonal zu hören (*stellt eine Gefahr für das Kind dar und/ oder stört den Unterrichtsablauf der Klassenkameraden und nimmt ihnen das Recht zu lernen*)
- massiver Sachbeschädigung
- massiver körperlicher und/oder verbaler Gewalt
- **Hierbei handelt es sich zunächst nicht direkt um eine Ordnungsmaßnahme, daher wurde die direkte Abholung bei den Erzieherischen Maßnahmen ergänzt!**

Wichtige Informationen zum Abholen

- ein Elterngespräch kann nicht zum Zeitpunkt der Abholung erfolgen
- es findet auch kein Emailverkehr zu dem massiven Regelverstoß statt
- bitte nutzen Sie die Zeit nach der Abholung, um mit Ihrem Kind zu sprechen, seine Version des Vorfalls zu verstehen und es auf das bevorstehende Gespräch vorzubereiten
- da ein massiver Regelverstoß vorliegt, folgt zeitnah von der/dem Lehrer*in ein Terminvorschlag zu einem Gespräch mit Ihrem Kind und Ihnen als Begleitperson (Folie 20)
- Sorgeberechtigte müssen immer erreichbar sein oder eine weitere Kontaktperson im Sekretariat benennen, wenn Sie selber beruflich stark eingeschränkt sind

Zusammenfassung

- Jedes Kind hat das Recht in Ruhe zu lernen
- Jedes Kind hat das Recht sich auszuprobieren
- Jedes Kind hat das Recht Fehler zu machen. Die Frage ist, wie wir Erwachsenen damit umgehen.
- Jedes Kind hat das Recht auf Konsequenzen, damit es gutes von schlechtem Verhalten zu unterscheiden lernt
- Jedes Kind verdient es, dass es im Zentrum steht und die Erwachsenen im Sinne des Kindes gut, transparent und kooperativ zusammenarbeiten

In diesem Sinne...

Auf eine gute Zusammenarbeit
für Ihr Kind